# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



>>> Besuchen Sie uns auf www.loebnitz-am-see.de

>>> post.loebnitz@kin-sachsen.de

# In Sausedlitz ist ine Menge los!



Foto: Landfrauen Sausedlitz Kindertag am 01.06.2024: Begeistert! 4 Sausedlitzer Jungen: Frederik, Martin, Max und John

Lesen Sie auf der nächsten Seite, wie schön die Kinder ihren diesjährigen Kindertag in Sausedlitz feierten und wer am dritten Juni-Wochenende auf Rädern ins Dorf knatterte.



Ostblock-Fahrzeugtreffen 2.0: Ob Simson, Schwalbe, MZ, Trabi, Wolga, Wartburg & Co – Die Oldtimerfans kamen in Sausedlitz voll auf ihre Kosten. Foto: D. May

# Kindertag bei den Sausedlitzer Landfrauen

Schön war unser Kinderfest zum 1. Juni 2024, dem Internationalen Kindertag, hier in Sausedlitz.

Sachsischer Landfrauenverband e.V. Bedingt durch die Schlechtwetteransagen haben wir Landfrauen uns kurz dazu entschlossen, im und um das Bürgerhaus Sausedlitz herum zu feiern. Wir hatten Glück, denn ein kurzer Gewitterguss konnte unsere rund 100 Gäste nicht abschrecken.

Alle Kinder hatten viel zu tun, ob beim Wasserspritzen, beim Malen, beim Basteln, beim Quadfahren, bei allen Spielen oder beim Vorlesen. Die bunten Seifenblasen begeisterten wieder Jung und Alt. So entstanden an diesem Nachmittag viele kleine Kunstwerke. Es gab sogar Eis, Zuckerwatte und Popcorn, ein wahrer Kindertag!

Wir Landfrauen bedanken uns bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, der Sausedlitzer Agrarprodukte & Landhandel GmbH & Co. KG und der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz und ganz besonders bei allen Helfern, die mit ihrem Engagement diesen



### Der Osten rollt 2.0

Zum zweiten Mal wurde die Veranstaltung "Der Osten rollt" auf dem Sportplatz in Sausedlitz durchgeführt. Trotz anfänglicher Regenschauer war diese Veranstaltung wieder einmal gelungen und für Jung und Alt ein erlebnisreicher Tag.

Man glaubt es nicht, wie viele Simson, MZ sowie zahlreiche andere Ost-Fahrzeugbegeisterte es gibt zwischen Trabant, Wolga und Wartburg. Sogar ein IKARUS-Bus war zu Besuch auf unserem Sportplatz in Sausedlitz.



Um an dem Leistungsprüfstand heranzukommen, mussten die Moped-Freaks viel Zeit einplanen. Da konnten sie ihre Leistungen ihres Gefährts messen und prüfen lassen. Das Entschleunigungsrennen kam bei Jung und Alt sehr gut an. Schon im Vorfeld wurde fleißig trainiert, um einen wunderschönen Pokal zu bekommen. Außergewöhnliche Pokale stellte der Veranstalter bereit. In den Kategorien Entschleunigung,



Fotos: D. May

außergewöhnlichstes Fahrzeug, ältestes Fahrzeug, schönstes Fahrzeug und das originellste Fahrzeug wurden prämiert. Die Rundumversorgung der Gäste war bestens organisiert. Aus Cocktails vom Barman, Bürger und Pommes vom Smash-Burger sowie Nudeln mit Tomatensoße der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz, konnten die Gäste wählen. Der Veranstalter Andreas Hirt (Krosch) lud seine Freunde, die Band Goitzsche Front sowie Vivo und Lucky, zum Event ein. Diese performten ein gemeinsames Lied auf unserer Bühne. Unser langjähriger DJ "Mutzel" ließ es wieder auf dem Platz rocken. Der Veranstalter Krosch und alle Mitwirkenden an diesem Event fanden, es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Der Zuspruch von den Gästen war ebenfalls sehr positiv und erweckte den Gedanken, diese Veranstaltung im nächsten Jahr zu wiederholen.

D. May





# Springturnier im Martin & Wolfgang Müller Reitstadion vom 13. - 16.06.2024

Vier Tage Pferdespringsport der Extraklasse konnte der RFV St. Georg Löbnitz e. V. mit seinem gesamten Team den Zuschauern bieten. Viele Qualifikationsprüfungen verschiedener Cups, beispielsweise dem Partner-Pferd-Cup für das Weltcupturnier 2025 in der Leipziger Messe oder den Qualifikationen für die HKM Bundeschampionate 2024 in Warendorf und noch vieles mehr, waren Highlights des Wochenendes.

Zahlreiche, erfolgreiche Reiter aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen reisten in unser kleines Muldedorf.

Michael Kölz, Benjamin Wulschner, Max-Hilmar Borchert, Nicoletta Müßig und noch so viele mehr durften wir begrüßen. Auch viele Vereinsmitglieder aus eigener Reihe ritten um Siege und Platzierungen erfolgreich mit.

Leonie-Fiona Schulz, Annamaria Berndt, Siri Apel, Maike Funke oder Manuel Prause.

Bei bestem Sommerwetter gab es am Sonntag das Hauptspringen des Wochenendes.

Das große Highlight waren der "Große Preis der Firma ECORA" und der "Große Preis von Löbnitz".

Insgesamt 25 Reiter-Pferd-Paare stellten sich der Aufgabe, bestenfalls fehlerfrei im Umlauf zu bleiben und sich für das Stechen um den Sieg zu qualifizieren.

Sieben davon hatten es geschafft, den Parcours mit 13 Hindernissen und insgesamt 16 Sprüngen über eine Hindernishöhe von 1,45 m ohne Abwürfe zu überwinden.

Dazu zählten Tino Bode (Sieger von 2022), Benjamin Wulschner (Sieger von 2023), Laura Schöchert (Deutsche Meister Children von 2011), Nicoletta Müßig gleich mit zwei Pferden (amtierende Meisterin Bayerns), Jannes Schultenwolter (erstmals in Löbnitz gewesen) und zu guter Letzt, Lokalmatador Manuel Prause.

Löbnitz feiert seinen Löbnitzer!!!

Manuel Prause gewinnt mit seinem Erfolgspferd Cadillac den "Großen Preis". Fehlerfrei im entscheidenen Stechen, mit über zwei Sekunden Vorsprung vor Nicoletta Müßig und Jannes Schultenwolter.

Doch das war noch nicht alles. Eine Wertung als bester Reiter in der großen Tour (S\*,S\*,S\*\* mit St.)

sorgte dafür, dass auch Manuel den Sonderehrenpreis der "Löbnitzer Sonntagsrunde und Freunde" mit nach Hause fahren durfte - ein nagelneuer Elektroroller, in Gedenken an unseren ehemaligen verstorbenen Bürgermeister Axel Wohlschläger.

Was für ein tolles Wochenende. Wir freuen uns jetzt schon auf nächstes Jahr. Der Termin steht auch schon fest. Vom 19. - 22.06.2025 dürfen wir Zuschauer und Aktive mit ihren Sportpartnern Pferd wieder im Martin & Wolfgang Müller Reitstadion in Löbnitz begrüßen.

Reitstall Arndt Löbnitz









Fotos: Reitstall Arndt

# Fröhliche (Fußball-EM-)Stimmung und schöne Momente beim jährlichen Parkfest in Löbnitz

Am Wochenende vom 14. bis 16. Juni 2024 verwandelte sich der Park in Löbnitz wieder in eine bunte Festmeile. Das jährliche Parkfest in Löbnitz zog auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher an und bot an den drei Tagen ein abwechslungsreiches Programm für Jung & Alt und Groß & Klein.

Am Freitag begrüßte ganz traditionell der Bürgermeister, Detlef Hoffmann, seine Gäste und übergab das Programm an die Kinder des Kinderhauses "Schwalbennest" in Löbnitz. Schon die ganz Kleinen durften an der großen "Fußball-EM-Parade-2024" mit Fähnchen aus ihrem Wagen winken. Die etwas größeren Gruppen der Kita präsentierten mottogerecht mit ihren internationalen Fußball-Trikots ihren lang einstudierten Auftritt, ihre Balltricks und ihr Können mit dem Fußball. Ein bunteres und abwechslungsreicheres Programm als Auftakt für unser Parkfest hätte man sich nicht vorstellen können.

Für unsere Kinder der Grundschule Löbnitz hieß es im Anschluss: "Laufsteg frei - Musik ab!". Sie stellten den Zuschauern die Modehighlights 2024 der Teenies vor. Extra dafür wurden auch Accessoires gebastelt. Zu Elektronik Beats mit schnellen rhythmischen Bewegungen, Sprüngen, Kicks und Drehungen wurden verschiedene Choreografien der Jungen und Mädchen getanzt, die so manche Beine der Zuschauer mit zappeln ließen. Ihr tänzerisches Können und Freude an der Musik und Bewegung zeigten auch die Schulkinder, als sie den Mann mit seiner ganz typisch schwarzen, schlichten Kleidung, dem tief ins Gesicht gezogenen Hut, langen Haaren, Sonnenbrille und Lederjacke, nämlich dem







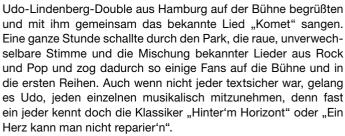












Der Förderverein der Grundschule Löbnitz e. V. steigerte währenddessen bei den kleinen und auch manchen großen Fans die Vorfreude auf das EM-Eröffnungsspiel 2024, denn an dem Stand des Vereins konnte man sich in den Farben Schwarz-Rot-Gold bemalen lassen sowie mit Fanartikeln der Lieblingsmannschaft schmücken lassen.

Noch ein ganz besonderes Highlight für den ersten Tag unseres Parkfestes, war das Public Viewing zum Fußball-EM-Eröffnungsspiel 2024 – Deutschland (5): Schottland (1) – organisiert durch den Dorfverein Löbnitz e. V. Eine riesige Leinwand übertrug live das Eröffnungsspiel und zog fast alle Parkfestbesucher an. Ein großer Dank geht an den Dorfverein Löbnitz e. V., welcher mit Hilfe von Sponsoren für die Bereitstellung der Leinwand sorgte. Das abendliche Sportevent bot eine großartige Gelegenheit, Gemeinschaft und Freude am Fußball zu erleben. Der Abend klang gut gelaunt mit geschwungenem Tanzbein zur Discomusik aus.











Nach morgendlichen Regenschauern, dennoch warmen Temperaturen, ging es ab Samstagnachmittag für kleinen Besucher mit dem umfangreichen Kinderprogramm und Beschäftigungsangeboten weiter. Die Hüpfburg und envia-Kletterburg, kreative Bastelstationen und das große Angebot der Holzspielemobile vom Heide Netz e. V. sorgten für leuchtende Kinderaugen. Besonders beliebt war auch Kinderschminken das Fördervereins Schwalbennest e. V., bei dem die jungen Besucher sich in bunte Fantasiewesen verwandeln ließen. Auch die vielen Fahrgeschäfte des Vergnügungsparks Wieser ließen nicht nur Kinderherzen höherschlagen.

Auf der Bühne bot sich wieder ein kunterbuntes Programm mit tollen Kostümen der Showtanzgruppe "zone one" aus Bad Düben sowie der Tanzgruppe aus Glaucha/Hohenprießnitz. Selbst dem lustigen und tollpatschigem Clown sowie Zauberer an der Bühne gelang es, mit seiner einzigartigen Kunstform, alle Generationen zum Mitmachen, Lachen und Staunen zu bringen und sie zu begeistern. Auch die Musiker aller Altersklassen des "Fröhlichen Akkordeon-Expresses" zeigten, dass Musik und Humor eine perfekte Kombination sind. Sie begeisterten ihr Publikum mit ihrem Talent des Akkordeonspielens und kamen dem Wunsch der Zugabe fröhlich spielend nach.

An den Festtagen war für jeden Musikgeschmack etwas dabei. "Let's Rock!" hieß es von der lokalen Band "ROCKBAR", welche ihre Fangemeinde und alle anderen Zuschauer am Samstagabend durch mitreißende Rhythmen, kraftvollen Stimmen und E-Gitarren-Klängen begeistern konnten. Es war nun schon der zweite Auftritt in Löbnitz und es werden sicher noch weitere folgen.

Impulsiv und heiß ging es gleich weiter, als im Park die Nacht einzog. "Mr. Fireman" präsentierte seine unvergessliche Feuershow und Choreografie des Elements Feuer. Fackeln, viele Funken und flammende Requisiten erzeugten ein Spiel aus Licht und Schatten in der Dunkelheit. Auch hier gab es einen tobenden Applaus und eine Zugabe.





























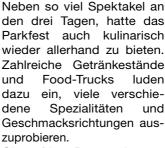




















Ob saftige Burger, knusprige Pommes, ungarischer frischer Fisch oder knusprige Hähnchen sowie Deftiges vom Grill, süße Crêpes, Zuckerwatte, leckeren und frisch gebackenem Kuchen der Landfrauen Löbnitz und Sausedlitz sowie Erbensuppe der Feuerwehr Freiwilligen Löbnitz - die Vielfalt der angebotenen Speisen ließen keine Wünsche offen.

Am Sonntag begann der Tag gleich bei Sonnenschein und einem musikalischen Frühschoppen im Park. Das kulturelle Angebot rundeten der Männergesangverein Löbnitz e. V. und der Blasmusikverein Schenkenberg e. V. ab.





Fotos: Gemeindeverwaltung Löbnitz



Unser Parkfest bot wieder eine Plattform für lokale Vereine und Organisationen, sich und ihre Arbeit vorzustellen und Mitglieder zu werben und zeitgleich unter Beweis zu stellen, dass alle Ansässigen und Interessierten zu einem gelungenem Parkfest beitragen können.

Das Parkfest war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Die fröhliche Stimmung, das vielseitige Programm und die rege Teilnahme Ortsansässiger und vieler Besucher aus nah und fern zeigten einmal mehr, wie wichtig solche Veranstaltungen für das gemeinschaftliche Leben in unserer Gemeinde sind.

Es geht damit ein riesiges Lob und Dankeschön an alle Beteiligten, auch hinter den Kulissen, welche viele Wochen im Vorfeld die Planung übernahmen, Absprachen trafen, den Park für das Fest herrichteten und das Festgelände sauber hielten, für den tollen Sound sowie Lichteffekte auf der Bühne sorgten, an diejenigen, die die Kinder bespaßten und Kuchen buken.

Ein Dank auch an alle Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen, Musiker, Künstler, Gastronomen und Vereine und nicht zu vergessen an die Polizei, die Sanitäter sowie den Sicherheitsdienst und an all diejenigen, die sich angesprochen fühlen und mitwirkten.

Vielleicht sehen wir uns beim nächsten Parkfest vom 20. bis 22. Juni 2025 wieder.

Ihre Gemeindeverwaltung Löbnitz

### Storchennachwuchs in Löbnitz

Bereits im Frühjahr kehrten die Störche zurück und begannen sofort mit der Vorbereitung ihres Horstes auf dem Storchenmast der Löbnitzer Landtechnik GmbH. Nachdem das Nest sorgfältig repariert und ausgebaut wurde, wurde fleißig gebrütet. Das Resultat ist zu sehen und der Storchennachwuchs gesichert.

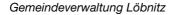




Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich! Ihr Amtsblatt Löbnitz

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2789



# VERANSTALTUNGEN in der GEMEINDE LÖBNITZ



	Juli 2024					
Di., 02.07.2024	15:00 - 19:00 Uhr	Blutspende	DRK-Blutspendedienst Nord-Ost, Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a, Löbnitz			
		August 2024				
Fr., 02.08.2024 - So., 04.08.2024	ganztägig	Full Rewind Festival 2024	With Full Force Veranstaltungs GmbH Chemnitz, Flughafengelände Roitzschjora			
Sa., 03.08.2024	14:30 Uhr	6. Seelhausener Treffen in Sausedlitz	Landfrauen Sausedlitz, Begegnungshaus Sausedlitz, Hauptstraße 23, Sausedlitz			
Fr., 09.08.2024 - So., 11.08.2024	ganztägig	AWO-Treffen in Löbnitz	Martin & Wolfgang Müller Reitstadion, Löbnitz			
Sa., 17.08.2024	13:00 Uhr	10. Reibitzer Straßenfest	Begegnungshaus Reibitz, Kirchstraße 17, Reibitz			
Sa., 17.08.2024	15:00 Uhr	Dorffest Sausedlitz	Sportplatz Sausedlitz, Hauptstraße, Sausedlitz			

Stand: 18.06.2024 | Änderungen vorbehalten | Aktualisierungen auf: www.loebnitz-am-see.de

# **Amtliche Mitteilungen**

# Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Löbnitz für 2023

#### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
erforderliche Personalkosten	1.337,03	566,95	269,53
erforderliche Sachkosten	298,73	126,67	67,67
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.635,75	693,62	337,20

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h		Hort 6 h
	in €	vor SVJ	im SVJ	in €
Landeszuschuss	271,07	271	,07	180,71
Elternbeitrag (ungekürzt)	212,00	130,00	130,00	83,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.152,69	292,55	292,55	72,99

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	596,79
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	75,50
= laufende Geldleistung	707,29
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege	-
=Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	707,29

### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	317,73
Elternbeitrag (ungekürzt)	212,00
Gemeinde	177,57

Löbnitz, den 01.06.2024



### Anpassung der Entgelte für die Mehrbetreuung in der Kindertagesbetreuung

Mit Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG ergeben sich ab 01.07.2024 neue Entgelte für die Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten nach § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) der Gemeinde Löbnitz vom 01.04.2024.

Für Sorgeberechtigte, die ab dem 01.07.2024 die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten überschreiten, werden folgende Entgelte erhoben:

1. Kinderkrippe 9,09 EUR je weitere angefangene Stunde

2. Kindergarten 3,85 EUR je weitere angefangene Stunde
 3. Hort 2,81 EUR je weitere angefangene Stunde
 Bei Mehrbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten beträgt das Entgelt weiterhin 30,00 EUR je weitere angefangene Stunde.

Löbnitz, den 01.06.2024

Muamy)

D. Hoffmann Bürgermeister Gemeinde Löbnitz Parkstraße 15 04509 Löbnitz

# Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Löbnitz am 09.06.2024

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1699
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1236
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	36
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1200
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3543

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschl Wählervereinig		Gesamtstimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		1852	9
Gewählte 1) Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Dr. Müller, Gunter Arzt	252	1. Schlüter, Felix Sachbearbeiter	77
2. Wohlschläger, Bodo Rohrleger im Tiefbau	218	2. Häublein, Enrico Haustechniker	63
Bechtloff, Thomas     Verkaufsberater	186	Libuschewski, Kerstin     Fachkauffrau für Marketing	62
4. Herrmann, Ulf Kfz-Meister	175	4. Wohllebe, Michael Meister Dreher	62
5. Boost, Caprice Lehrerin	144	<b>5. Emrich, Steffi</b> Projektmanagerin	54
6. Ihme, Steffen Projektingenieur	114	6. Uhde, Mario Industriemeister Elektrotechnik	54
7. Richter, Martin Forstwirt	103	7. Bürger, Peter selbständiger Garten- u. Landschaftsbauer	52
8. Höhne, René Elektromonteur	86	8. Haliczanowski, René Hochbaupolier	38
9. May, Daniela Erzieherin	80	9. Buchecker, Julia Diplom-Sozialpädagogin	32

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
2. Sozialdemokratische Partei Deutschla (SPD)	2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		4
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Wittig, Heiko     Angestellter	328	Reichardt, Christopher     Erzieher	54
2. Engel, Oliver Geschäftsführer	116	2. Spadt, Lena Schülerin	48
Merkel, Sandra     Sozialversicherungsfachangestellte	115	3. Dorn, Ramona Angestellte im Landschafts- u. Gartenbau	46
4. Heyder, Henry Installateur	62	4. Reber, Christiane Förderschullehrerin	39
		5. Saalbach, Thomas Außendienstmitarbeiter für Medizinprodukte	32
		Elze, Christian     Vertriebsmitarbeiter für     Arbeitssicherheit	28
		7. Schröter, Elke Wirtschaftskauffrau	24
		8. Adam, Petra Sozialpädagogin	23
		9. Hering, Diana Diplom-Ingenieur (FH) Landschaftsarchitektur	13
		<b>10. Lüftner, Liesbeth</b> Projektmanagerin	7
		11. Preisner, Alexander Hausmeister	7

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
3. DIE LINKE (DIE LINKE)		130	1
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
1. Dr. Friedrich, Bernd-Michael DiplMathematiker	130		

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
4. Wählervereinigung Löbnitz (WLV)		619	2
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Ruppert, Matthias     Analysespezialist	259	1. Ruppert, René Betriebsleiter	141
2. Ehrler, Tobias Beamter	219		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Löbnitz, 28.06.2024



<sup>1)</sup> Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Gemeinde Löbnitz Parkstraße 15 04509 Löbnitz

# Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01.09.2024

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis zum16.08.2024 während folgender Öffnungszeiten Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12.08.2024 bis zum 16.08.2024, spätestens am 16.08.2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz Einspruch einlegen.
  - Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann nur an der Wahl im Wahlkreis 33 Nordsachsen 1
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
  - b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Löbnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024; 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

 Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde Löbnitz. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Löbnitz, Bürgermeister, Detlef Hoffmann, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter, Steffen Fleischer, Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.
- Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- **6.** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 DatenschutzGrundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 DatenschutzGrundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, EMail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Löbnitz, 28.06.2024

My Muraum 1)

Detlef Hoffmann Bürgermeister

Gemeinde Löbnitz



Parkstraße 15 04509 Löbnitz

# Wahlbekanntmachung

- Am 01.09.2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.
  - Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahl- bezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	OT Löbnitz OT Roitzschjora	Sportlerheim Löbnitz, Delitzscher Str. 20 A, 04509 Löbnitz	<b>(4)</b>
003	OT Reibitz	Bürgerhaus Reibitz Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz	<b>(4)</b>
004	OT Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz Hauptstr. 23 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz	<b>(4)</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15:00 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe sowie um 18:00 Uhr zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Sitzungszimmer, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zusammen.

 Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen weißen/weißlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

  4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Löbnitz einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel, einen amtlichen grünen Wahlumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahl-

- schein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, den 28.06.2024

Mylamy)

Detlef Hoffmann Bürgermeister



# Informationen und Mitteilungen

# BUNDESFREIWILLIGE (BUFDI) FÜR DIE KITA (M/W/D)

Diakonie im Verbund, das sind das Diakonische Werk Delitzsch/ Eilenburg e.V.; die Stiftung "St. Georg-Hospital" und die Diakonie-Hospital Sozialdienst gGmbH. Wir sind im Landkreis Nordsachsen im Bereich der ambulanten, teilstationären und vollstationären Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der allgemeinen Sozialarbeit/ Beratung tätig. Derzeit sind für unseren Verbund rund 700 Mitarbeitende tätig.

Für unsere Diakonie Kindertagesstätten und Horte in Delitzsch, Schkeuditz, Eilenburg, Wölkau, Löbnitz, Bad Düben oder Laußig suchen wir ab Sommer/Herbst 2024 Bundesfreiwilligendiensleistende.

### Was Sie erwartet:

- mit einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) entscheiden Sie sich für einen Freiwilligendienst in der sozialen Arbeit
- wir bieten Menschen in allen Altersgruppen und Lebenslagen die Möglichkeit, Kompetenzen einzubringen, neue Fertigkeiten zu erwerben und vielleicht einen Neuanfang in einem noch unbekannten Berufsfeld zu wagen.

### Was Sie mitbringen:

- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Motivation
- Freude am Umgang mit Kindern
- Begleitung und aktive Unterstützung im Kitaalltag

### Was wir Ihnen bieten:

- Berufliche Orientierung
- Praktisches soziales Erfahrungsfeld
- Enge Zusammenarbeit mit Pädagogen
- Sehr interessante und abwechslungsreiche T\u00e4tigkeiten
- Taschengeld (insgesamt bis ca. 330 Euro pro Monat)
- Sozialversicherung
- fachliche Begleitung (Seminarprogramm) durch die EKM

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an sina.weidler@diakonie-delitzsch.de oder per Post an: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V., Bereichsleitung Kindertagesstätten, Frau Sina Weidler, Markt 15, 04509 Delitzsch

### **Blutspende**

Datum 02.07.2024 Spendelokal Begegnungzentrum

Straße Neue Straße 1A Spendeort 04509 Löbnitz Uhrzeit 15:00 - 19:00



### Vereinsnachrichten





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

# Die Kulturstiftung Sachsen in Dresden fördert das 30. Adventskonzert der Kantorei Löbnitz e. V.

Wer mittwochabends in Löbnitz am Pfarrhaus vorbei geht, hört den Chor jetzt schon im Juni festliche Adventsmusik proben. Denn in diesem Jahr wird es das 30. Adventskonzert der Kantorei geben. Und es soll ein besonderes Konzert zu diesem Anlass werden.

Um eine festliche Musik zu Gehör zu bringen, hat der Chor bei der Kulturstiftung Sachsen in Dresden einen Antrag auf Fördermittel für Kleinprojekte beantragt. Dieser Antrag ist positiv beschieden worden, was mit großer Freude vom Chor aufgenommen worden ist.

So ist es möglich, ein kleines Orchester und Solisten zu engagieren und sich die Weihnachtskantaten von Georg Philipp Telemann vorzunehmen. Telemann war ein deutscher Komponist des Barocks, der ein Jurastudium in Leipzig absolvierte, wo er ein Amateurorchester gründete, Opernaufführungen leitete und zum Musikdirektor der damaligen Universitätskirche in Leipzig aufstieg.

Schon jetzt sollte man sich den **3. Adventssonntag, am 15. Dezember 2024, 17.00 Uhr**, in der evangelischen Kirche Löbnitz für das Adventskonzert vormerken.

Der Chor freut sich über Menschen, die mitsingen möchten, Kontakt über Telefon: 034208 / 72 386. Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr ist Chorprobe im evangelischen Pfarrhaus.

Kantorei Löbnitz e. V.



### **Auflösung**

Der Förderverein zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz e. V. hat mit seiner Sitzung vom 14.05.2024 beschlossen, sich aufzulösen. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren des Vereins schriftlich zu melden. Liquidatoren sind Herr Harald Otto, Teichstraße 5a in 04509 Löbnitz und Frau Siglinde Wohlschläger, An der Muldenaue 14 in 04509 Löbnitz. Löbnitz, den 01.06.2024

H. Otto / S. Wohlschläger

Kommentar: Unser Förderverein – im Jahre 2000 gegründet – hatte sich das Ziel gesetzt, "...die Kirchgemeinde Löbnitz bei der baulichen Erhaltung ihrer Gebäude im Sinne des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu unterstützen. Darüber hinaus beteiligt er sich an der gemeindlichen und kulturellen Nutzung der Gebäude, soweit sie dem kirchlichen Rahmen entsprechen kann." (Satzung)

Heute sind die Kirchen in Reibitz und Löbnitz, zum Teil auch die in Sausedlitz - die erst später hinzugekommen ist - in einem oft vorbildlich sanierten Zustand, der Kirchgarten von Löbnitz wurde darüber hinaus zum öffentlichen "Avevon-Schönfeldt-Garten". Der Förderverein gründete die Löbnitzer Tradition der Adventsmärkte, 2023 war es nun schon der 19. Adventsmarkt, dessen Organisation dankenswerter Weise der Löbnitzer Dorfverein übernommen hat. Mit diesen Märkten waren immer geistliche Konzerte der Löbnitzer Kantorei von überregionaler Bedeutung verbunden! Und immer wieder gab es Ausstellungen, die oft erstaunlich niveauvoll aus unseren dörflichen Beständen erstellt werden konnten. Unterdessen hat sich ein kulturelles Leben nicht ausschließlich musikalischer Art über das ganze Jahr verbreitet, die Anstöße unseres Vereins haben sich auf wunderbare Weise verselbständigt. Der Förderverein, der immer nur um die zehn Mitglieder hatte, litt in den vergangenen 24 Jahren an Überalterung, da leider keine Jugend dazukam. Die wenigen verbliebenen Mitglieder sehen heute im Grunde die Ziele des Vereins erreicht, bemerken, dass mancher Anstoß, manche Tradition weiterlebt und wissen, dass sie sich weiter für ihre Kirche und ihr Dorf einsetzen können, soweit es ihre persönliche Situation erlaubt. Das alles hat sie bewogen, einen Schlussstrich zu ziehen und den Verein aufzulösen.

Harald Otto

Vorsitzender Förderverein zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz e. V.

# Wir sagen DANKE

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz möchten den Mitgliedern des Fördervereins zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz e. V. ihren aufrichtigen Dank für die jahrelange, unermüdliche Arbeit und das große Engagement aussprechen. Durch die wertvolle Unterstützung hat der Verein u. a. zur Bewahrung unserer kirchlichen Baudenkmäler beigetragen und für die kommenden Generationen den Bestand gesichert.

Nicht zu vergessen sind die ausdauernde Kraft, Kreativität und Hingabe, mit der viele erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen in unserer Gemeinde ins Leben gerufen wurden und nun weitergeführt werden.

D. Hoffmann Bürgermeister

### LSG Löbnitz e. V.

# A Jugend Mädchen von Löbnitz gewinnt Bronze bei der Sachsenmeisterschaft

Am 25. Mai 2024 wurde das Final Four um die Sachsenmeisterschaft der wJA (weibliche Jugend A) in Delitzsch ausgetragen. Löbnitz hatte sich als Bezirksmeister des Spielbezirks Leipzig qualifiziert und musste im ersten Spiel gegen den 2. des Spielbezirks Sachsen Mitte, den HSV Dresden, das Halbfinale spielen. Von Beginn an entwickelte sich ein sehr spannendes Spiel, denn keine der beiden Mannschaften konnte sich entscheidend absetzen. Nach den ersten 20 Minuten führte Dresden mit knapp 10:9, in der zweiten Spielhälfte lief das Spiel genauso spannend weiter. Als 90 Sekunden vor dem Ende Dresden mit einer zwei Minuten Strafe dezimiert wurde und Löbnitz mit 21:20 führte, war die Hoffnung auf das Finale noch groß. Doch eine vergebene Chance von Löbnitz und ein schneller Konter von Dresden brachte das 21:21. Das bedeutete 7 m Werfen. Die ersten beiden Werferinnen von Löbnitz haben sicher getroffen und die beiden von Dresden auch. Danach versagten den Löbnitzer Mädchen leider die Nerven und der MSV Dresden zog mit 23:24 ins Finale ein.

Im 2. Halbfinale setzte sich VfB Bischofswerda deutlich mit 30:16 gegen den HV Grünau durch.

Nun ging es um Platz 3 gegen den HV Grünau. Beide Mannschaften waren nach den schweren Halbfinalspielen schon ziemlich platt, so dass am Ende mit 17:15 Löbnitz glücklich aber verdient die Bronze Medaille gewonnen hat.



Medaille und Torschützenkrone Fotos: P. Bürger

Das Finalspiel war dann auch nichts für schwache Nerven, denn Dresden führte kurz vor Schluss mit fünf Toren. Kam dann aber in doppelte Unterzahl durch zwei 2-Minuten-Strafen ins Trudeln, was der VfB Bischofswerda sehr gut nutzte und so den Ausgleich kurz vor dem Ende erzielen konnte und fast mit dem Schlusssignal sogar den Siegtreffer zum 20:19 erzielte.

Glückwunsch dem Sachsenmeister in der wJA - dem VfB Bischofswerda!

P. Bürger Trainer, LSG Löbnitz e. V., Sektion Handball



Teilnehmer der Sachsenmeisterschaft

# Wölfe Cup 2024 ein voller Erfolg

Am Kindertag, dem 1. Juni 2024 fand der Löbnitzer Wölfe Cup 2024 in der Sporthalle in Delitzsch statt. Das Organisationsteam hatte im Vorfeld alles super vorbereitet. 15 Mannschaften hatten ihr Kommen angekündigt. Eltern und Großeltern der Löbnitzer Teams hatten Kuchen gebacken und Kaffee gekocht. Außerdem standen noch viele andere Leckereien für die Gastmannschaften und ihre Begleitungen bereit.



Platz 2 im Bezirk Platz 1 Wölfe Cup 2024 D Jugend.



Platz 2 Wölfe Cup C Jugend 2024



Platz 2 Wölfe Cup E Jugend 2024



Platz 1 Wölfe Cup 2024

Fotos: P. Bürger

Gespielt wurde in vier Altersklassen von der E- bis zur A-Jugend. Schiedsrichter standen bereit und die Kampfgerichte waren auch bereit, jedes geworfene Tor zu notieren. Leider sind zwei Mannschaften nicht angereist, so dass der Spielplan noch kurz vor Beginn umgestellt werden musste. Aber pünktlich 9:30 Uhr startete das erste Spiel und von Beginn an war eine tolle Stimmung in der Sporthalle. Alle Mädels gaben ihr Bestes, freuten sich über gewonnene Spiele und waren manchmal, aber nur kurz, traurig nach Niederlagen. Es wurde toller Handball geboten von den Mädchen aus Delitzsch, Leipzig, Gräfenhainichen und Löbnitz und am Ende gab es Preise und Medaillen. Mit kleinen Preisen geehrt wurden die beste Spielerin, Torhüterin und Torschützin, gewählt von den Trainern und Schiedsrichtern.

Am Ende gab es Gold- und Silber-Medaillen auch für die Löbnitzer Teams.

Die E Mädchen freuten sich sehr über Silber, die D Mädels konnten sich sogar über Gold freuen, die C Mädels bekamen silberne Medaillen umgehängt und die A Jugend konnte sich am Ende auch über Gold freuen.

Um 17:00 Uhr war der Cup dann zu Ende und alle waren sich einig, dass sie 2025 zur Neuauflage gerne wieder dabei sind. Vielen Dank den vielen fleißigen Helfern, ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, den Wölfe Cup für unsere Kinder zu diesem tollen Event zu machen.

P. Bürger

Trainer, LSG Löbnitz e. V., Sektion Handball

### Was? Wann? Wo?

# Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst,** z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

### Rufnummer 116 117 (www.116117.de)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/)

### Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3-9, 04509 Delitzsch

- Mittwoch, Freitag: 14 19 Uhr
- Wochenende, Feier-/Brückentage: 9 19 Uhr

### Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher

Bereitschaftsdienst: Telefax 0341/23493299, Formular: www.116117.de/de/fax-formular.php

<u>**Gebärdentelefon**</u> (Videotelefonie) www.gebaerdentelefon.de/bmg

### <u>Kinderärztliche</u> <u>Bereitschaftspraxis</u> <u>am Klinikum St.</u> Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

- Mittwoch, Freitag: 14 19 Uhr
- Wochenende, Feier-/Brückentage: 9 19 Uhr https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/

# <u>notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:</u> Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig Tel. 0341/9726242

# **Apotheken-Notdienst**

farma-plus Apotheke, Zschernweg 1, Löbnitz, Tel. 034208/78083

### am Mittwoch, dem 10.07.2024

von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst)

### Kfz-Technik

# Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO

täglich im Zschernweg 1, Löbnitz

### Schiedsstelle Löbnitz

Derzeit bieten wir direkt in Löbnitz keine festen Sprechtage der Schiedsstelle an. Haben Sie ein Anliegen, dann kontaktieren Sie bitte unser Gemeindesekretariat über das Telefon 034208/789-0 oder schriftlich per E-Mail post.loebnitz@kin-sachsen.de.

Ihre Kontaktdaten werden an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

# **Kirchliche Nachrichten**

### Katholische Pfarrei "St. Klara" Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 29.06. 18.00 Uhr Hl. Messe mit Fahrzeugsegnung

Sa., 13.07. 18.00 Uhr Hl. Messe Sa., 27.07. 18.00 Uhr Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen,

dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202-52159 Telefax Pfarrbüro: 034202-52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706 E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

# **Evangelisches Pfarramt Schenkenberg**

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

So., 29.06. 10.30 Uhr Schlosswiesen Delitzsch, Gottes-

dienst der Landsknechte

So., 07.07. 09.30 Uhr Löbnitz, Gottesdienst So., 14.07. 14.15 Uhr So., 28.07. 14.15 Uhr Reibitz, Gottesdienst

Sa., 03.08. 15.00 Uhr Sausedlitz, Sommerserenade mit

den St. Michaelisbläsern

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter Telefon 0177 3064663, E-Mail: matthias.taatz@t-online.de, Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de. Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

# Wir gratulieren

# Geburtstage

# Herzlichen Glückwunsch

Entfernt gemäß DSGVO

Der <mark>Bür</mark>germeister und die Gemeinde<mark>ve</mark>rwaltung Löbnitz wünschen den Jubilaren Gesundheit, <mark>Gl</mark>ück und Wohlergehen.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
- Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

# Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Anzeige(n)